



N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 7. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Dezember 2017, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Beate Raudies (SPD)

i. V. v. Martin Habersaat

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

i. V. v. Dr. Frank Brodehl

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Aufbau eines Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen	4
	Berichts Antrag des Abg. Dr. Heiner Dunckel (SPD-Fraktion) Umdruck 19/327	
2.	Änderung des Schulgesetzes	7
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/166	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/200	
3.	Bericht des Bildungsministeriums zum Thema „Muttersprachlicher Unterricht für türkische Schülerinnen und Schüler“	10
	Berichts Antrag der SPD-Fraktion Umdruck 19/296	
4.	Geplante Veränderungen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule	13
	Berichts Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD-Fraktion) Umdruck 19/328	
5.	Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen	14
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/268	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/345	
6.	Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Aufbau eines Studiengangs im Bereich Bauingenieurwesen

Berichts Antrag des Abg. Dr. Heiner Dunckel (SPD-Fraktion)

[Umdruck 19/327](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei führt aus, man sei froh, dass es gelungen sei, mit der Fachhochschule Kiel in wenigen Monaten die Grundlagen für einen neuen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen zu legen, der bereits zum Wintersemester 2018/19 die ersten voraussichtlich 40 Studierenden aufnehmen solle. Hintergrund des neuen Studiengangs sei der große Bedarf an Bauingenieuren im nördlichen Landesteil und vor allem auch im Raum Kiel, der durch die Fachhochschule Lübeck allein nicht gedeckt werden könne. Gerade Fachhochschulabsolventen würden später häufig im Umfeld ihres Studienorts beruflich tätig. In Zeiten des Fachkräftemangels und des Baubooms werde es immer schwieriger, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen.

Man habe sich bewusst für einen Bachelorstudiengang entschieden, der möglichst berufsbegeleitend erfolgen solle. Ziel sei, einen dualen Studiengang zu etablieren. Das sei im ersten Schritt nicht möglich, weil nicht alle kooperierenden Betriebe über die entsprechenden Personen mit Ausbildungseignung verfügten. Daher werde man jetzt ein sogenanntes industriebegleitendes Studium anbieten. Damit greife man ein Modell auf, das an der Fachhochschule Kiel schon erfolgreich praktiziert werde. Eine GmbH der Fachhochschule Kiel kümmere sich um die Betreuung der Studierenden und die Themen in den Betrieben, mit denen kooperiert werden solle. Ziel sei - wie gesagt, sukzessive einen dualen Studiengang zu etablieren.

Außerdem gebe es Gespräche mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz, um im Bereich Ingenieurwesen die Verzahnung mit dem gehobenen Verwaltungsdienst besser hinzubekommen. Das sei gerade für die GMSH und den LBV interessant. Auch jetzt könnten Studierende in Altenholz weitere Qualifikationen erwerben, aber eine Verzahnung der Ausbildungen wäre ideal.

Man habe sich dafür entschieden, den zusätzlichen Studiengang in Kiel zu errichten, weil es hier den größten Bedarf und die schnellsten Umsetzungsmöglichkeiten gebe. Der Staatssekretär fährt fort, man könne nachvollziehen, dass es die Fachhochschule Lübeck kritisch se-

he, dass in Kiel ein zusätzlicher Studiengang errichtet werde. Man wünsche sich, dass die Fachhochschulen Kiel und Lübeck miteinander kooperierten. Idealziel wäre die Errichtung eines Zentrums für Bauwesen, in dem die beteiligten Hochschulen zusammenwirkten. Es sei nicht beabsichtigt, in Kiel einen Masterstudiengang zu etablieren; auch in diesem Zusammenhang sei eine Kooperation sinnvoll. Die ersten Professuren seien bereits ausgeschrieben worden.

Abg. Dr. Dunckel erklärt, er begrüße die Errichtung des neuen Studiengangs im Grundsatz, erwarte allerdings, dass eine saubere Bedarfsanalyse für den norddeutschen Raum durchgeführt und die Hochschulentwicklung im Lande mit den Hochschulen abgestimmt werde. Er kritisiert, dass das Konzept mit der Fachhochschule Lübeck offensichtlich nicht besprochen worden sei.

Auch Abg. Waldinger-Thiering begrüßt die Einrichtung des neuen Studiengangs und setzt sich dafür ein, in Kiel auch ein Masterstudium zu ermöglichen. Um Studierende an Schleswig-Holstein und den nördlichen Landesteil zu binden, sollte außerdem über Arbeitsplatzangebote beziehungsweise -zusagen nachgedacht werden.

Staatssekretär Dr. Grundei begründet die ungewöhnliche Vorgehensweise außerhalb der Zielvereinbarungen damit, angesichts des gravierenden Fachkräftemangels im Bereich Bauwesen müsse das Land schnell handeln und könne nicht bis zum Abschluss der neuen Zielvereinbarungen im Jahr 2020 warten. Ein berufsbegleitendes oder duales Studium sei am besten geeignet, Studierende in der Region zu halten. Eine Verbindung mit der Verwaltungsfachhochschule Altenholz und dem Beamtenstatus wäre ein gutes Wettbewerbselement. Die Fachhochschulen Kiel und Lübeck sollten miteinander kooperieren, das Masterstudium sollte in Lübeck absolviert werden.

Abg. Vogel zeigt sich an einer Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Altenholz interessiert.

Abg. Dr. Dunckel macht darauf aufmerksam, dass erste Absolventen das Studium in Kiel frühestens in vier bis fünf Jahren abschließen und die Mehrzahl der Bachelorabsolventen einen Masterabschluss anstrebe.

Staatssekretär Dr. Grundei teilt mit, die GMSH wolle entsprechende Nachwuchsstellen schaffen. Die Verzahnung von Schule, Hochschule und Arbeitsmarkt müsse intensiviert werden. An Fachhochschulen werde der Bachelor als berufsqualifizierender Abschluss oft als ausreichend angesehen; in Lübeck gebe es genügend Masterstudienplätze.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/166](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/200](#)

(überwiesen am 20. September 2017; Beratung und Beschlussfassung)

hierzu: [Umdrucke 19/153](#), [19/155](#), [19/179](#), [19/194](#), [19/199](#), [19/206](#),
[19/213](#), [19/214](#), [19/217](#) (neu), [19/218](#), [19/220](#),
[19/223](#), [19/224](#), [19/225](#), [19/230](#), [19/236](#), [19/242](#),
[19/250](#), [19/259](#), [19/261](#), [19/271](#), [19/279](#), [19/292](#),
[19/306](#), [19/309](#), [19/341](#)

Abg. Loose erklärt, die Koalition sehe keine Notwendigkeit, Änderungen an ihrem Schulgesetz vorzunehmen. Man verfolge das Ziel, G 9 in Schleswig-Holstein einzuführen. Für die Weiterführung von G 8 habe man bewusst das Erfordernis einer Dreiviertelmehrheit der Schulkonferenz gewählt. Man wolle, dass sich die Schulen sehr sicher in ihrer Entscheidung seien und die verschiedenen Gruppen in der Schulkonferenz die Entscheidung gemeinsam teilen.

Abg. Vogel bedauert, dass sich die Koalition nicht habe durchringen können, das Quorum von 75 % der Schulkonferenz, zu dem sich alle Anzuhörenden kritisch geäußert hätten, deutlich abzusenken, um den Schulen tatsächlich eine Diskussion zu ermöglichen und die Möglichkeit zu geben, bei G 8 zu bleiben.

Abg. Waldinger-Thiering äußert sich in die gleiche Richtung. Es sei schade, dass die Jamaika-Koalition keine Lust auf Demokratie und Dialog mit den Schulen habe und es in Schleswig-Holstein kein G 8 mehr geben werde. Mit dem von der Koalition gestern vorgestellten Bildungspaket solle den Gymnasien die Zwangsumstellung versüßt werden.

Abg. Dr. Dunckel hält es für „bitter“, dass die Koalition die Ergebnisse der Anhörung und die Stellungnahme der Wissenschaft nicht würdige.

Abg. von Kalben weist darauf hin, dass es bei der Vorgängerregierung keine Wahlfreiheit gegeben habe. Die Jamaika-Koalition helfe nicht nur den Gymnasien bei der Umstellung auf

G 9, sondern unterstütze auch die Gemeinschaftsschulen mit dem sogenannten Bildungsbonus in erheblichem Maße.

Abg. Raudies bemerkt, dass das Quorum von 75 % die Wahlfreiheit konterkarriere. Sie vermisse Aussagen zur Konnexität und kritisiert, dass das Ministerium nicht mit den Schulträgern über den Raumbedarf kommuniziere, sondern direkt mit den Schulen.

Bildungsministerin Prien bestätigt, dass die Schulaufsicht einen Fragebogen an die Schulen versandt habe, um eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Die Landesregierung wolle im Januar 2018 zu einer Lösung mit den kommunalen Landesverbänden kommen, die noch in das Haushaltsbegleitgesetz einfließen könne.

Abg. Vogel wundert sich, dass die Landesregierung nicht vor Inkrafttreten des Gesetzes eine Einigung mit den Kommunen herbeigeführt habe. „Die Schulträger kaufen die Katze im Sack“, denn mit der Umstellung auf G 9 seien bauliche Veränderungen verbunden, und die Koalition habe bisher nicht zugesagt, dass Konnexität gelte.

Ministerin Prien stellt klar, dass man seit September 2017 mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch sei und die Umstellung von G 8 auf G 9 und ihre Auswirkungen (zum Beispiel Raumbedarf) mit den Gymnasien intensiv erörtert habe. 2026/27 komme ein zusätzlicher Jahrgang an die Gymnasien, und dazu führe man jetzt eine Bestandsaufnahme an den Schulen durch. Sie wünsche sich, dass auch in Zukunft für die Gemeinschaftsschule geworben werde, für die man erhebliche Ressourcen einsetze.

Abg. Waldinger-Thiering betont unter Hinweis auf ihren Plenarantrag [Drucksache 19/381](#), sie sei für Bildungsgerechtigkeit und echte Wahlfreiheit.

Abg. Strehlau äußert, mit dem gestern vorgestellten Bildungspaket gebe die Koalition den Schulen Planungssicherheit und steige bereits ab 2019 in den Bildungsbonus ein. Die Kommunen werde man nicht im Regen stehen lassen, wenn sie zusätzliche Bedarfe nachwiesen. Im Januar 2018 werde es eine Lösung mit den Kommunen geben.

Abg. Loose weist darauf hin, dass die Kommunen den mit der Umstellung verbundenen Mehrbedarf selbst nicht genau beziffern könnten. Die Koalition habe mit dem Bildungspaket auf wesentliche Elemente der Anhörung reagiert und Antworten gefunden.

Abg. Raudies erwartet, dass die Koalition den Grundsatz der Konnexität anerkenne.

Abg. Vogel erinnert daran, dass im Zuge der Schulgesetzänderung 2007 der Schulbaufonds aufgelegt worden sei und man in der letzten Wahlperiode den Ergebnissen des Bildungsdialogs gefolgt sei. Im Gegensatz zur früheren Koalition stärke die Jamaika-Koalition die Gemeinschaftsschulen nicht, sondern gebe den Gymnasien zusätzliche Stunden.

Abg. Klahn entgegnet, der Bildungsdialog sei weder ein echter Dialog noch offen gewesen. Die Kosten der SPD-Schulreformen seien in der Vergangenheit erst aufgrund einer Klage der kommunalen Landesverbände ausgeglichen worden. Die Jamaika-Koalition wolle alle Schulformen gerecht ausstatten.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering erwidert Ministerin Prien, die Gemeinschaftsschulen würden in erster Linie vom Bildungsbonus profitieren, dessen Volumen von 10 Millionen € einem Gegenwert von 200 Stellen entspreche. Die Gymnasien erhielten 50 zusätzliche Stellen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Änderungsantrag der SPD, [Drucksache 19/200](#), abzulehnen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt er, den Gesetzentwurf der Koalition, [Drucksache 19/166](#), unverändert anzunehmen.

3. Bericht des Bildungsministeriums zum Thema „Muttersprachlicher Unterricht für türkische Schülerinnen und Schüler“

Berichts Antrag der SPD-Fraktion
[Umdruck 19/296](#)

Ministerin Prien trägt vor, herkunftssprachlicher Unterricht werde in Schleswig-Holstein ausschließlich im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 27. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern durchgeführt. Es handele sich dabei um Unterricht, der in alleiniger Zuständigkeit der Konsulate stattfinde. In Bezug auf den muttersprachlichen Türkischunterricht in Schleswig-Holstein bedeutet das, dass das türkische Generalkonsulat in Hamburg, das auch für Schleswig-Holstein zuständig sei, über die Qualifizierung und Auswahl der Lehrkräfte sowie über die Lerninhalte und Unterrichtsmaterialien entscheide. Das Bildungsministerium habe weder eine Fach- noch eine Dienstaufsicht. In Schleswig-Holstein gebe es bisher keine weiter gehenden Vereinbarungen zwischen dem Generalkonsulat oder der Türkei und dem Land. Demgegenüber gebe es in Hamburg eine zusätzliche Vereinbarung.

Im Schuljahr 2016/17 hätten 1.036 Schülerinnen und Schüler am türkischen Konsulatsunterricht teilgenommen, der von 25 Lehrkräften erteilt worden sei. Die Schulträger stellten auf freiwilliger Basis Räumlichkeiten zur Verfügung. Das Land finanziere für alle Schülerinnen und Schüler, die ein solches Angebot außerhalb des Unterrichts, aber zumeist in den Räumlichkeiten der Schulen wahrnahmen, eine Gruppenunfallversicherung. Diese Unfallversicherung führe zu Kosten von 1.535,39 € im Jahr.

In der letzten Zeit habe es bundesweit eine kontroverse Debatte über den Konsulatsunterricht gegeben. Es sei bekannt geworden, dass zum Teil Unterrichtsmaterialien verwendet würden, die von vielen als nicht geeignet für den Schulunterricht befunden würden. In Schleswig-Holstein seien jedoch keine konkreten Vorfälle bekannt geworden. Weil das Thema bundesweit eine Rolle spiele, sei es im Oktober 2017 auch Gegenstand einer KMK-Befassung gewesen.

Nach Amtsübernahme habe sie den Wunsch des türkischen Generalkonsulats vorgefunden, mit dem Bildungsministerium ins Gespräch zu kommen. Unter Ministerin Ernst sei ein solches Gespräch nicht mehr geführt worden. Sie habe den türkischen Generalkonsul zu einem Gespräch ins Ministerium gebeten, um mit ihm über die Frage einer Verbesserung der Transparenz des türkischen Konsulatsunterrichts zu sprechen. Dieses Gespräch habe An-

fang November 2017 stattgefunden. Man habe sich in einem sehr konstruktiven Gespräch über die Frage unterhalten, wie man eine zusätzliche Transparenz im Konsulatsunterricht herstellen könne. Der Generalkonsul habe sich in dem Gespräch sehr offen gezeigt, zum einen zu der Frage, wie zukünftig Möglichkeiten einer regelmäßigen Hospitation im Konsulatsunterricht geschaffen werden könnten. Im Augenblick führe man auf Arbeitsebene Gespräche darüber, wie ein solcher Prozess aufgesetzt werden könne, und man prüfe intern, mit welchen Fachkräften man die Hospitationen durchführen könne. Man sei optimistisch, hier zu einer Lösung zu kommen, und stehe in Kontakt zu Hamburg und Bremen, die solche Hospitationen bereits durchführten.

Zum anderen sei ihr Wunsch, die Jahrespläne für den muttersprachlichen Unterricht einsehen zu können. Auch diesem Wunsch habe der Generalkonsul offen gegenübergestanden, und er habe dem Ministerium seine Jahrespläne am 28. November 2017 vorgelegt. Eine abschließende Prüfung sei noch nicht erfolgt. Man werde sich die Pläne genau anschauen. Der Generalkonsul habe sich offen gezeigt, über mögliche kritikwürdige Inhalte mit ihm ins Gespräch zu kommen.

Sie habe das Gespräch mit dem Generalkonsul als außerordentlich konstruktiv empfunden und eine große Bereitschaft der türkischen Seite wahrgenommen, hinsichtlich des Konsulatsunterrichts zu einer höheren Akzeptanz zu gelangen.

Die Ministerin fährt in ihrem Bericht fort, die Schulträger entschieden darüber, ob und zu welchen Konditionen sie Räume zur Verfügung stellten. Der Generalkonsul habe in dem Gespräch mitgeteilt, dass einzelne Schulträger für die Nutzung schulischer Räumlichkeiten Gebühren erhöhen. Man habe dem Generalkonsul entsprechend der Kompetenzverteilung im Land geraten, direkte Gespräche mit den Schulträgern aufzunehmen, und angeboten, geeignete Gesprächspartner zu vermitteln. Das sei von Ministeriumsseite erfolgt, und es gebe inzwischen direkte Gespräche mit Kommunen. Einzelne Konflikte schienen bereinigt zu sein.

Man habe in der Jamaika-Koalition vereinbart, sich dem Thema herkunftssprachliches Unterrichtsangebot in staatlicher Verantwortung stärker als bisher zuzuwenden. Man wolle bedarfsangepasst Angebote zur Verfügung stellen. Man mache sich darüber zurzeit konzeptionelle Gedanken. Bisher gebe es in Schleswig-Holstein keine Bildungspläne oder Fachanforderungen für diesen Bereich. Man müsse sich auch darüber Gedanken machen, woher man entsprechende Lehrkräfte bekomme. In Schleswig-Holstein gebe es bisher keine Möglich-

keit, Türkischlehrkräfte auszubilden. Zum herkunftssprachlichen Unterricht in Türkisch gebe es in Kiel einzelne Angebote im Wahlpflichtunterricht der Klassenstufen 8 und 9; am Hans-Geiger-Gymnasium in Kiel gebe es drei Lerngruppen (in Klasse 8 für 13 Schülerinnen und Schüler, in Klassenstufe 9 für sechs Schülerinnen und Schüler und eine Lerngruppe mit vier Schülerinnen und Schülern Türkisch ohne Vorkenntnisse); für das Vorhaben würden insgesamt neun Lehrerwochenstunden eingesetzt.

Auf Fragen von Abg. Vogel und Raudies antwortet Ministerin Prien, angemeldete Hospitationen sollten in Form regelmäßiger Stichproben in einem praktikablen Verfahren und in finanziell vertretbarem Rahmen ohne zusätzliche Haushaltsmittel durchgeführt werden. Sie wünsche sich und sei zuversichtlich, dass das außerschulische Angebot an den Schulen auf der Grundlage der getroffenen Verabredungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler weitergeführt werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Geplante Veränderungen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Berichts Antrag des Abg. Kai Vogel (SPD-Fraktion)

[Umdruck 19/328](#)

Ministerin Prien berichtet, man befinde sich gegenwärtig in intensiven internen Beratungen über die Änderung der Grundschulverordnung. Dazu gehöre auch die Wiedereinführung einer schriftlichen Grundschulempfehlung in Klasse 4. Die neue Grundschulverordnung solle zum 1. August 2018 in Kraft treten und werde zum Schuljahr 2019/20 zum Tragen kommen. Das Ministerium wolle die Vorbereitungen für die neue Grundschulverordnung bis Ende Januar 2018 abgeschlossen haben und im Februar/März 2018 in die Anhörung gehen. Die Veröffentlichung sei im Juni 2018, das Inkrafttreten zum 1. August 2018 vorgesehen.

Auf Fragen von Abg. Vogel und Waldinger-Thiering bittet sie um Verständnis dafür, dass sie zu den Inhalten der Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt nichts sagen könne. § 24 Absatz 1 des Schulgesetzes (zuständige Schule) werde nicht verändert; die Eltern behielten auch in Zukunft das Letztentscheidungsrecht.

Der Ausschuss nimmt auch diesen Bericht zur Kenntnis.

5. Finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler der Inseln und Halligen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/268](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/345](#)

(überwiesen am 15. November 2017)

Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering und Vogel antwortet Herr Poppen, Referatsleiter in der Abteilung Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren, Ressourcencontrolling im Bildungsministerium, die Berechnungen stellten auf den Besuch der Oberstufe und bei den Halligen auch auf den Besuch einer allgemeinbildenden Schule oder Berufsfachschule auf dem Festland ab. Man gehe von rund 30 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang aus und habe eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsmittel in die Wege geleitet. Würde man die Schülerinnen und Schüler des Dänischen Schulvereins für den Besuch der Jahrgangsstufen 9 und 10 und den Besuch der Oberstufe auf dem Festland (Internat der Duborg-Skolen in Flensburg) berücksichtigen, würde das zusätzlich etwa 20 Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe ausmachen und 10 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Der Beschluss des Kreistags von Nordfriesland sehe vor, dass die Schülerinnen und Schüler des Dänischen Schulvereins von dem Vertrag mit umfasst seien. Es gebe einen Vertrag zwischen dem Kreis Nordfriesland und dem Land Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1982, nach dem man diese Schülerinnen und Schüler unterstütze, wonach sich die Berechnung des Unterstützungsbetrags auf die Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beziehe und bedarfsabhängig sei. Wenn man zu einer Bezuschussung dieser Jahrgangsstufen komme, sollten beide Regelungen aufeinander abgestimmt werden, sodass es nicht zu einer doppelten Förderung aus zwei verschiedenen Rechtsquellen und Töpfen komme. Der Kreis Nordfriesland argumentiere, Schülerinnen und Schüler, die die Oberstufe auf dem Festland besuchten, könnten BAföG nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz direkt vom Bund in Anspruch nehmen. Das Helgoland-Stipendium stelle nicht darauf ab, ob die Voraussetzungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erfüllt seien. Es sei theoretisch denkbar, dass man Mittel des Bundes neben Mitteln von Kreis, Land und Wohnsitzgemeinde bekomme. An dieser Stelle seien Kreis und Land noch nicht zueinandergelassen.

Auf eine Frage von Abg. Raudies stellt Ministerin Prien klar, das in Rede stehende Insel- und Hallig-Stipendium sei mit dem sogenannten Helgoland-Stipendium identisch. Die Schulen des Dänischen Schulvereins könnten auf den Inseln nur bis Klasse 8 besucht werden, daher sollte man auch diese Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 9 und 10 unterstützen. Strittig sei noch, ob diese Schülerinnen und Schüler durch die Förderung von Land, Kreis und Kommune eine Doppelförderung erhalten sollten, weil es bereits einen Vertrag gebe, der auch für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 eine bedarfsabhängige Landesförderung enthalte. Es gehe um die Frage, ob man diese Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 9 und 10 von Landesseite unabhängig vom Bedarf der Eltern doppelt fördern wolle. Das halte das Bildungsministerium für nicht angemessen, sondern spreche sich für eine einfache Förderung vonseiten des Landes aus. Die Frage des BAföG in der Oberstufe sei ein anderes Thema.

Über diese Fragen werde Staatssekretärin Dr. Stenke am 7. Januar 2018 mit den Verantwortlichen im Kreis Nordfriesland sprechen, und man hoffe, dass man da zu einem Ergebnis komme. Zwischenzeitlich sei ein weiterer Konfliktpunkt entstanden: Die Kommunen auf Sylt und Föhr hätten zwischenzeitlich Bedenken dagegen geäußert, auch die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 9 und 10 der dänischen Schulen zu fördern. Intention des Bildungsministeriums sei es, auch eine Unterstützung der Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen in den Jahrgängen 9 und 10 zu ermöglichen, ohne jedoch eine Doppelförderung zu gewähren. Sie sei zuversichtlich, dass man das Problem lösen werde.

Abg. Waldinger-Thiering kritisiert, dass sich die beiden Inseln aus dem einstimmigen Beschluss des Kreistags zurückzögen, obwohl es für die Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen keine Möglichkeit gebe, ihren Bildungsgang nach der 8. Klasse auf den Inseln fortzusetzen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag [Drucksache 19/345](#) anzunehmen und den Antrag [Drucksache 19/268](#) für erledigt zu erklären.

6. Verschiedenes

In der nächsten Sitzung, am 18. Januar 2018, wird der Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss die Haushaltsberatungen durchführen.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer